Landesjagdverband Bayern e.V.
Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.
www.jagd-feuchtwangen.de

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Jägervereinigung, Bergertshofen, 74594 Kressberg

An die Reviere der
Jägervereinigung Feuchtwangen
an die Reviere des Forstbetriebs Rothenburg
in der Jägervereinigung Feuchtwangen
an die Nachsuchenführer – in der Anlage aufgeführt.

Manfred Hartnagel
Dorfstrasse 3
D-74594 Kressberg

Tel. 07957-473
Funk 0171 420 7501
E-Mail manfred.hartnagel@freenet de

Nachsuchenvereinbarung der Jägervereinigung

Sehr geehrte Damen und Herrn,

anbei übersende ich Ihnen die Nachsuchen Vereinbarung der Jägervereinigung Feuchtwangen. Die darin festgelegten Grundsätze unterliegen den vom BJV erarbeiteten Voraussetzungen.

Und bestehen aus Anlagen: 1 -7

1. **Merkblatt zur Nachsuchenvereinbarung** auf der Grundlage des § 22a Abs. 1 Bundesjagdgesetz
2. **Grundsätze der Nachsuchenvereinbarung** des Landesjagdverbandes
3. **Namentlich aufgeführte Nachsuchengespanne** die über diese Nachsuchenvereinbarung in Kenntnis gesetzt werden.
4. **Meldeformular über Nachsucheneinsätze** in der Jägervereinigung Feuchtwangen zu rein statistischer Aufarbeitung – ohne Revierangaben.
5. **Darüber hinaus können** auf dem beiliegenden Meldeformular noch **Nachsuchengespanne zur Anerkennung durch den Bayerischen Jagdverband gemeldet werden**.
6. **Unterschriebene Nachsuchenvereinbarung pro Revier** – unterschrieben vom zuständigen Revierpächter und/oder Eigenjagdbesitzer.
7. **Listen pro Hegegemeinschaft** mit den aufgeführten Revieren, diese Listen dienen den Nachsuchenführern als Rechtssicherheit, bei ihrer Arbeit.
8. Die Nachsuchenvereinbarung tritt dann in Kraft, wenn von allen vier Hegegemeinschaften die Vereinbarungen vorliegen und von mir die Nachsuchen-führer über die unterschriebenen Nachsuchenvereibarungen verständigt wurden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

17/05
2014

M. Hartnagel

Manfred Hartnagel
1. Vorsitzender Jägervereinigung Feuchtwangen

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 1**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Merkblatt zur Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes Bayern e.V.

§ 22a Abs. 1 Bundesjagdgesetz

Um krankgeschossenes Wild vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu bewahren, ist dieses unverzüglich zu erlegen;

Die gesetzliche Regelung des Art. 37 BayJG (Wildfolge) schränkt die Möglichkeiten der Nachsuche so stark ein, dass es ohne eine Nachsuchenvereinbarung oft kaum möglich, ist das Wild vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden, gem. obigem Grundsatz, zu bewahren. Durch die Unterzeichnung der Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes wird die Nachsuche vereinfacht und in vielen Fällen erst tierschutzgerecht möglich.

Anerkennung von Nachsuchengespannen
Verfahrensablauf: Anerkennung durch den BJV auf Vorschlag des Vorsitzenden der Kreisgruppe/Jägervereinigung einvernehmlich mit dem Obmann für das Jagdhundewesen. Der Nachsuchenführer muss nicht Mitglied des BJV sein, aber er muss einen gültigen Jagdschein besitzen.

Die Anerkennung eines Nachsuchengespannes (Nachsuchenführer mit Nachsuchenhund/en) wird gültig durch die Registrierung und Anmeldung bei der Versicherung durch den Landesjagdverband Bayern

Der durch den Landesjagdverband ausgestellte Ausweis für anerkannte Nachsuchenführer ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Nicht mehr gültige Ausweise sind dem Landesjagdverband zurückzugeben.

Empfehlungen und Hinweise für den Nachsuchenführer
Allen Nachsuchenführern wird der Besuch der künftigen Fortbildungen und Arbeitstagungen empfohlen. Jungen Nachsuchenführern empfehlen wir, die Angebote der BJV-Landesjagdschulen, wie z.B. Anschussseminar oder Schweißhundeführerlehrgänge.

Die Tätigkeit als Nachsuchenführer (NF) ist eine ehrenamtliche Aufgabe im Rahmen der Nachsuchenvereinbarung des BJV und des Tierschutzes.

Entschädigungsregelung: Nachsuchenführer können gegenüber dem Auftraggeber Fahrtgeld (derzeit in Höhe von 0,30 €/km) und direkte Spesen geltend machen. Sonstige Entschädigungen können nur als Futtergeld für den Nachsuchenhund angenommen werden.

Der BJV empfiehlt, Nachsuchenhunde nur bis zum 12. Lebensjahr (Höchstalter) einzusetzen.

Kopiervorlagen für detaillierte Nachsuchenberichte zum Eigengebrauch liegen dem Merkblatt bei.
Unfallverhütungsvorschriften
Der Nachsuchenführer erhält mit seinem Ausweis vom Landesjagdverband Bayern die Unfallverhütungsvorschriften zugesandt. Er hat sich genauestens an deren Inhalt zu halten. Der Nachsuchenführer wird durch den Auftraggeber (Jagdpächter etc.) oder seinen Beauftragten als Jagdleiter bestimmt. Er hat damit Weisungsrecht bei der Nachsuche wenn weitere Personen beteiligt sind (VSG 4.4 § 5 Abs.1).

Meldeverfahren im Schadensfall

Tritt ein Versicherungsfall ein (Unfall, Beschädigung von Ausrüstung, etc.) ist der Landesjagdverband schnellstmöglich zu informieren. Eine kurze Schilderung mit den wichtigsten Daten (Ort, Datum/Zeit, Art des Schadens) ist dem BJV zu geben, Fax oder e-mail genügt. Der BJV reicht den Schadensfall an den Versicherer weiter.

Nachsuchen über Landesgrenzen sind gem. Versicherungspolice durch die Versicherung abgedeckt. Aber: Außerhalb Bayerns gilt, wenn nicht gesondert abgeschlossen, unsere Nachsuchenvereinbarung nicht!

Bei Nachsuchenführern mit zwei oder mehr Hunden die zur Nachsuche eingesetzt werden, ist eine zusätzliche Prämie pro Hund in Höhe von 100 € einschließlich Versicherungssteuer zu berechnen.

Berichterstattung
Mit dem Formular „Nachsuchenbericht" sind dem BJV bis zum 15.03. die Nachsuchen eines jeden Jahres zu melden. Die Meldung ist obligatorisch. Nichtmeldung kann einen Verlust des Versicherungsschutzes sowie den Entzug der Anerkennung als Nachsuchengespann nach sich ziehen.

Umsetzung in den Kreisgruppen/Jägervereinigungen
Der Austausch zwischen den, Kreisgruppen/Jägervereinigungen und den Nachsuchenführern sollte über den Hundeobmann oder einen Beauftragten (z.B. Nachsuchenführer) erfolgen. Die Nachsuchenführer werden über Veränderungen der an der Nachsuchenvereinbarung beteiligten Reviere über die Kreisgruppen/Jägervereinigungen informiert.

Je eine Liste und eine Karte mit Revieren , die die Nachsuchenvereinbarung unterzeichnet haben, werden bei der Kreisgruppe/Jägervereinigung und bei den Nachsuchengespannen geführt. Auch bei den Unteren Jagdbehörden sollten diese Unterlagen aufliegen.

Bei Pächterwechsel (auch bei Wechsel nur eines von mehreren Pächtern) muss die Nachsuchenvereinbarung, wenn nötig, auf schriftlichen Antrag des Neupächters angepasst, bzw. gekündigt, werden.

Eine Liste der Nachsuchenführer der Kreisgruppe/Jägervereinigung sollte bei Unterschrift des Jagdpachtvertrages bzw. der Nachsuchenvereinbarung überreicht werden.

Den Kreisgruppen/Jägervereinigungen, Jagdgenossenschaften und unteren Jagdbehörden wird empfohlen, die Nachsuchenvereinbarung bei Neuverpachtungen zu verbreiten.

Grundsätze zur Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes Bayern

Die Kreisgruppen/Jägervereinigungen im Bereich des BJV und die bayerischen Staatsforstbetriebe erkennen nach den folgenden Regelungen einzelne Nachsuchengespanne an. Sie erwarten, dass alle Revierpächter/innen und Jagdausübungsberechtigte mit den zuständigen Kreisgruppen/Jägervereinigungen die beigefügte Nachsuchenvereinbarung abschließen und werden diese auch dazu auffordern. Ziel sind 1 bis 2 Nachsuchengespanne pro Kreisgruppe/Jägervereinigung. Vom BJV werden bis zu 2 Nachsuchengespanne pro KG/JV bezuschusst.

1. Voraussetzungen für ein Nachsuchengespann

Das Nachsuchengespann besteht aus einem Nachsuchenführer und einem oder mehreren anerkannten Nachsuchenhunden die er führt.

Als Nachsuchenführer kann anerkannt werden wer:

- Im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines ist
- Einen nach den Richtlinien des Jagdgebrauchshundeverbandes e.V. geprüften, zuchtbuchmäßig eingetragenen und geeigneten Jagdgebrauchshund führt
- Über die notwendige zeitliche Flexibilität verfügt
- In seiner Leistungsfähigkeit für diese Aufgabe nicht eingeschränkt ist
- Sich verpflichtet, gegenüber Dritten keine Angaben zu Personen und Revieren zu machen und darüber Stillschweigen zu wahren.
- Keine gewerblichen Nachsucheneinsätze durchführt.

2. Voraussetzungen eines Nachsuchenhundes

Leistungsnachweis
Der für einen Nachsuchenführer geeignete Jagdgebrauchshund muss eine der folgenden Prüfungen abgelegt haben.

- Verbandsschweißprüfung
- Vorprüfung BGS und HS
- Der Nachsuchenhund muss über die notwendige Wildschärfe verfügen
- In schwierigem Gelände müssen dafür geeignete Hunde eingesetzt werden

Zusätzlich muss der Nachweis über fünf erschwerte Nachsuchen (Mindestlänge 400 m) bei der Kreisgruppe erbracht werden

2. Ausrüstung

Die Vorgaben des Jagd- und Waffenrechts, der UVV Jagd (VSG 4.4) und des Tierschutzes sind zu erfüllen. Dies gilt auch für weitere an der Nachsuche teilnehmenden Personen. Bei schwierigen Nachsuchen ist ein fach- und ortkundiger Begleiter erforderlich (bei starkem Schwarzwild generell).

3. Versicherungen

Durch den BJV werden für die anerkannten Nachsuchengespanne während der Nachsuche (einschließlich An- und Abfahrt) folgende Versicherungen abgeschlossen werden.

Für Nachsuchenführer und Hund

- Unfallversicherung
- Zusatzkrankenversicherung (Boreliose, Fuchsbandwurm)
- Rechtsschutzversicherung
- Ausrüstungsversicherung
- Unfallversicherung für den Nachsuchenhund (Tierarztkosten und Tod des Hundes)

Der BJV beteiligt sich an den Kosten der Versicherung mit 100€ pro Gespann jährlich.

4. Anerkennung

Der Vorsitzende der Kreisgruppe/Jägervereinigung und der Obmann für das Jagdgebrauchshundewesen der Kreisgruppe/Jägervereinigung entscheiden einvernehmlich über die Vorschläge von Nachsuchengespannen. Der Vorsitzende der Kreisgruppe/Jägervereinigung meldet dem Landesjagdverband jährlich bis zum 15.03. die ausgewählten Gespanne zur Anerkennung, Registrierung und Anmeldung bei der Versicherung. Die Kreisgruppe/Jägervereinigung überweist bis zu diesem Termin die restliche Versicherungsprämie in Höhe von 87 € pro Gespann. Der BJV schließt die Versicherung für die Gespanne ab und meldet auch die Schadensfälle weiter. Die Bestätigung erfolgt durch einen Ausweis und ergeht durch den Landesjagdverband an das Nachsuchengespann. Die Bestätigung ist jederzeit widerruflich und endet ohne Widerruf, wenn ein geeigneter Nachsuchenhund nicht mehr zur Verfügung steht. Sie kann mit Auflagen verbunden oder befristet erteilt werden. Die erfolgte Annerkennung wird beim BJV registriert.

5) Inkrafttreten

Die Grundsätze zur Nachsuchenvereinbarung werden zum 01.04.2006 wirksam.

6/12

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 3**
der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

Nachsuchengespanne Mittelfranken

Ansbach	Skumautz Terence, Steinbach 15, 91580 Petersaurach, Tel.: 09824/928234, 0170/5533261 Volker Albert, Egloffswinden 25, 91522 Ansbach	BGS, Sepp v.d. Schallerhütte KlM, Ajka Andelsky hrad
JV Erlangen	Krüger Dirk, Am Fräuleinsgarten 31, 91365 Weilersbach	BGS, Bea vom Briesetal
JV Feuchtwangen	Huber Helmut, Feuchtwanger Straße 1, 91722 Arberg, Tel.: 09822/7409, 0171/7178946	HS, Argo Gyütefai
Lauf	Schreiber Wolfgang, Ahornstraße 6, 91245 Simmelsdorf, Tel.: 09155/928484, 0172/6330548, 0911/9566330	BGS, Xaverl vom Wolfsbach
JV Neustadt/Aisch	Höfler Reinhard, Obere Markgrafenstr.10, 91413 Neustadt/Aisch, Tel.: keine Veröffentlichung	DK, Cuno vom Thüringer Zipfel
Brauner Hirsch Nbg.	Freller Dieter, Redweiherstr. 30, 90455 Nürnberg	BGS, Helkla z.Liptovskych Revuc
JV Rothenburg o.d.T.	Meißner Uwe, Gailshofen 7, 91620 Ohrenbach, Tel.: 09865/1885, 0160/96382331 Petzolt Florian, Cadolzhofen 37, 91635 Windelsbach, Tel.: 09867/978792, 0171/1268622	DL, Philipp v. Buchheim BGS, Dark v. Dachsgrund
Roth-Hilpoltstein	Schweiger Karl, In der Leite 22, 91154 Roth Meyer Jens, Gabrieliring 5, 91183 Abenberg, Tel.: 0175/6946824 Wittmann Uwe, Göggelsbucher Hauptstr. 34, 90584 Allersberg	BGS, Trixi vom Rautenbachtal StRhBr, Biene vom Hasltal BGS, Ylenia vom Wolfsbach
JV Weissenburg	Kreuzpointner Franz Josef, Am Sportplatz 1, 85111 Aderschlag, Tel.: keine Veröffentlichung	BGS, Dina vom Diemantstein
Bad Windsheim	Schmieg Leonhard, Hauptstraße 4, 91593 Burgbernheim, Tel.: 09847/592, 0175/2208915	DL, Leonie vom Alten Hafen HS, Eros vom Jossgrund

7/12

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 3**
der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

Nachsuchengespanne Schwaben

JV Augsburg	Schuster Josef, Adalbert-Stifter-Weg 2, 86405 Herbertshofen Müller Bernhard, Römerweg 59, 86199 Augsburg, Tel.: 0171/6409959	BGS, Gitta vom Giggelstein BGS, Jagan vom Habichtsgrund
Dillingen	Wengert Thomas, Gestüt 5, 16278 Angermünde-Görlsdorf, Tel.: 09086/920104, 0175/2233870 Riedelsheimer Markus, Haydnstr. 6, 86609 Donauwörth, Tel.: keine Veröffentlichung	BGS, Xindy vom Wolfskorb DK, Arco vom Kühlenthal
Donauwörth	Leinfelder Erwin, Hartnitstraße 3, 86688 Marxheim, Tel.: keine Veröffentlichung Guggenberger Doris, Falkenstr. 7, 86663 Asbach-Bäumenheim Heymann Jörg, St.-Leonhard-Str. 6, 86637 Villenbach-Rischgau	DK, Carlo vom Donaueck DK, Fara vom Falkenfeld HS, Othello vom Thumbachtal
Friedberg	Brandl Rudi, Hauptstraße 35, 86495 Eurasburg, Tel.: 0175/9353562	BrBr, Cindy vom Saliterkopf BrBr, Belthil vom Eurasburger Forsthaus
Füssen	Hennemann Thomas, Füssener Str. 44 c, 87645 Schwangau Mayr Karl, Bergstraße 6 a, 87642 Buching	BGS, Aika v.d.Stellwand BGS, Anabella v.d.Stellwand
Günzburg	Krausenböck Josef, Rohrerstr. 17, 89335 Ichenhausen	SSH, Askan aus der Hubertusmeute
Kaufbeuren	Lippert Reinhard, Am Alpenblick 1, 87654 Friesenried, Tel.: 08347/398, 0160/95708304	BGS, z Lopenickych kopcü
Krumbach	Kordel Werner, Theodor-Einsle-Str. 12, 86381 Krumbach	BrBr, Amon vom Basenberg
Mindelheim	Seebald Michael, Römerstraße 1, 86836 Graben Schillinger Erwin, Bergblick 38, 86825 Dorschhausen	BGS, Ron von den drei Pappeln BGS, Tessi vom Rautenbachtal
Neu-Ulm	Fischer Harald, Kuftenstraße 14, 89129 Langenau Heinrich Jürgen, Norbert-Schuster-Straße 7, 89331 Burgau	HS, Oskar v. Steinborn Steir.Rauhhaarbracke, Biene v. Luchsforst
Nördlingen	Meyer Matthias, Kirchberg 39, 86744 Hainsfarth, Tel.: 09082/961673, 0175/2233871 Ruppert Franz-Josef, Diemantstein 1, 86657 Bissingen	HS, Ora von Steinborn BGS, Bea vom Diemantstein

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 4**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Bayerischer Jagdverband

Nachsucheneinsätze vom 01.04.2013 bis 15.03.2014
Im Sinne der Nachsuchenvereinbarung des Bayerischen Jagdverbandes

Nachsuchenführer: _____ Ausweis-Nr._____

Nachsuchenhund/e:

Name:_____ Rasse:_____

Name:_____ Rasse:_____

Kreisgruppe/Jägervereinigung:_____

Leistungen	Rotwild	Schwarzwild	Rehwild	Gamswild	Damwild	Sonst. Schalenwild	Summe	Summe Erfolgssuchen	Wildbret kg
1.Erfolgsuchen über 300m									
2. Erfolgsuchen bis 300 m									
3. Hatzeinsätze (aus 1+2)									
4. Nach Vorsuche anderer Hunde									
5. nach Verkehrsunfällen									
6. Kontroll- und Fehlsuchen									
7. Nachsucheneinsätze (Summe aus 1+2+6)									

Datum:_____ **Unterschrift:**_____

8/12

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 5**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Meldung eines Nachsuchengespannes zur Anerkennung durch den Bayerischen Jagdverband

Meldende Kreisgruppe/Jägervereinigung:_____

Nachsuchenführer

Name, Vorname, geb.: _____

Wohnort/Straße: _____

Jagdscheininhaber seit: _____

Der Nachsuchenführer muss sich im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines befinden.

Nachsuchenhund

Name des Hundes: _____

Rasse, Geschlecht: _____

Täto- oder Chipnr: _____

gewölft am: _____

Folgende Prüfungen wurden erfolgreich abgelegt:

_____

_____

_____

_____

_____

Ein Abdruck der Ahnentafel ist dieser Meldung bei zu legen!

Die o.g. Kreisgruppe/Jägervereinigung bestätigt, dass das genannte Nachsuchengespann, sowohl der Führer als auch der Hund, die in den „Grundsätzen zur Nachsuchenvereinbarung" genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Versicherungsanteil in Höhe von € 87,-- wird bis zum 15.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Bayerischen Jagdverbandes
Kontonr. 401868500, BLZ 701 664 86
mit dem Verwendungszweck „*KG/JV-nummer* Nachsuchengespann" überwiesen.

_____

KG/JV, Stempel, Unterschrift des Vorsitzenden, Ort, Datum

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 6**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Revier/ Jagdbezirk .....

Hegegemeinschaft.....

Kreisgruppe/Jägervereinigung.....

Ablauf des Jagdpachtvertrages.....

.....

Name u. Adresse des Pächters Telefonnummer

.....

Datum Unterschrift

.....

Name u. Adresse des Pächters Telefonnummer

.....

Datum Unterschrift

.....

Name u. Adresse des Pächters Telefonnummer

.....

Datum Unterschrift

Bei Nichterreichbarkeit des/der Jagdpächter/s ist zu verständigen:

.....

Name des Stellvertreters Adresse Telefonnummer

.....

Datum Unterschrift des Vorsitzenden der Kreisgruppe/Jägervereinigung

10/12

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 6**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Bayerischer Jagdverband

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 22a Bundesjagdgesetz und Art. 37 Bayerisches Jagdgesetz wird hiermit folgende

Nachsuchenvereinbarung

für anerkannte Nachsuchengespanne im Bereich des Bayerischen Jagdverbandes getroffen:

Den vom BJV anerkannten Nachsuchengespannen wird hiermit gestattet, im Zuge begonnener Nachsuchen die Grenzen meines/unseres Jagdbezirkes bewaffnet , sowie in Begleitung eines zur Nachsuche ausgerüsteten, ggf. bewaffneten Jagdscheininhabers ohne vorherige Benachrichtigung zu überschreiten . Soweit zusätzliche Begleitpersonen benötigt werden, bleiben diese unbewaffnet.

Die anerkannten Nachsuchenführer/innen sind berechtigt Waffen zu führen und das Wild zur Strecke zu bringen. Sie verpflichten sich, das zur Strecke gebrachte Wild ordnungsgemäß zu versorgen und den Jagdausübungsberechtigten so zu informieren, dass die aus wildbrethygienischen Gründen notwendige Bergung möglich ist. Die Regelungen des Art. 37 Abs. 4 BayJG über das Eigentum am erlegten Wild bleiben unberührt.

Wechselt ein krankgeschossenes oder durch andere Ursachen verletztes Stück Schalenwild erkennbar oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von einem Revier über die Reviergrenze in das Nachbarrevier ein, so hat der Inhaber des Reviers, von dem aus das verletzte Stück übergewechselt ist, den Inhaber des Nachbarreviers grundsätzlich unverzüglich zu verständigen und die erforderliche Nachsuche zu veranlassen.

Gelingt eine Verständigung des Inhabers des Nachbarreviers vor Beginn der Nachsuche in angemessener Zeit nicht, so darf die Nachsuche durch den bestätigten Nachsuchenführer aus Gründen des Tierschutzes ohne vorherige Benachrichtigung des Inhabers des Nachbarreviers durchgeführt werden. Stellt sich bei einer bereits laufenden Nachsuche durch einen bestätigten Nachsuchenführer heraus, dass eine Reviergrenze überschritten werden muss, ist eine Benachrichtigung des betroffenen Revierinhabers ebenfalls nicht erforderlich.

Nach Beendigung oder einer länger andauernden Unterbrechung der Nachsuche sind die Inhaber der Reviere, die von der Nachsuche betroffen sind, unverzüglich zu verständigen. Für die Verständigung ist der die Nachsuche veranlassende Revierinhaber verantwortlich.

Die Nachsuchenvereinbarung kann jederzeit gekündigt werden die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Ausführungen im Merkblatt sind Bestandteil dieses Vertrages.

Nachsuchenvereinbarung **Anlage 7**

der Jägervereinigung Feuchtwangen e.V.

JÄGERVEREINIGUNG FEUCHTWANGEN

Meldung der HG-Leiter über die Vereinbarung zur Nachsuchenvereinbarung.

Hegegemeinschaft:_____**HG-Leiter:**_____

Nr.	Revier	Gültig bis Pachtvertrag	Jagdpächter Ansprechpartner	Telefon Nr.	Teilnahme Ja / Nein
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					

Unterschrift: **Datum:**

Hegegemeinschaftsleiter

Vorsitzender
Jägervereinigung Feuchtwangen